

3.2 Schulpraktische Studien

3.2.1 Vorbemerkungen zu den Schulpraktischen Studien

Ein fester und wesentlicher Bestandteil der universitären Lehrerbildung sind die Schulpraktischen Studien. Das war nicht immer so: Die traditionell ausschließlich auf das gymnasiale Lehramt abgestellte akademische Lehrerausbildung kannte Schulpraktische Studien, wenn überhaupt, nur in geringem Maße und beließ es hier bei weitgehend konzeptionslosen und ohne Verbindung zum akademischen Lehrbetrieb stehenden Stippvisiten in der Schulpraxis. Dieses Bild hat sich mit dem Einzug der Studiengänge auch für die übrigen Lehrämter in die Universität seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entscheidend gewandelt. Die Schulpraktischen Studien gehören heute zum Studium aller universitären Studiengänge der Lehrämter. Unumstritten sind sie – wie anderes in der Lehrerausbildung auch – nicht.

Die Schulpraktischen Studien stehen aktuell in der Spannung, dass einerseits ihre Notwendigkeit bildungspolitisch in breitem Konsens betont und ihre Intensivierung gefordert wird, dass aber andererseits innerhalb der Hochschule prinzipielle Bedenken hinsichtlich ihrer Stellung und Funktion im akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb bestehen sowie starke personelle Probleme bei ihrer Durchführung auftreten. Die Bedenken richten sich unter anderem darauf, dass die Schulpraktischen Studien eine aus der früheren, nicht-universitären Lehrerausbildung in die Universität „eingeschleppte“ Form praxisorientierter Lehrerbildung sind, die mit den Gewohnheiten und Standards akademischer Lehre zum Teil als schwer vereinbar angesehen wird. Die personellen Probleme resultieren aus der Tatsache, dass die Schulpraktischen Studien wegen ihrer notwendig geringen Teilnehmerzahlen in den Praktikumsgruppen¹ besonders personal- und zeitintensiv sind und dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen auf einen geschrumpften Personalbestand in den lehrrausbildenden Fächern stoßen. Schon jetzt sind die Universitäten - nicht nur in Hessen -

¹ Die Studierenden werden für die Schulpraktischen Studien in der Regel in Praktikumsgruppen von 12 Teilnehmern eingeteilt; die Praktikumsvorbereitenden und die Praktikumsnachbereitenden Veranstaltungen finden in diesen Gruppen statt. Die Teilnehmer einer Praktikumsgruppe werden in Untergruppen zwischen zwei und vier Praktikanten Praktikumschulen zugeordnet und während ihrer Zeit in der Schule von den Lehrenden, welche die Gruppen leiten, bei Unterrichtsversuchen besucht, betreut und beraten. Aus dieser Betreuungsanforderung erklärt sich die geringe Gruppengröße.

nur noch in der Lage, einen Teil des in den Schulpraktischen Studien entstehenden Lehrbedarfs durch eigenes Hochschulpersonal abzudecken, der Rest wird über Lehraufträge abgedeckt. An einigen hessischen Hochschulen liegt der Anteil der Lehrbeauftragten bereits bei bis zu 50 %. An anderen versucht man den Engpass in der Betreuung dadurch zu lösen, dass die Gruppengröße von 12 auf bis zu 20 Studierende angehoben wurde.

3.2.2 Schulpraktische Studien als ein zentraler Bestandteil des Lehrstudiums

Die immer wieder vorgetragenen Bedenken gehen von einem Missverständnis über die Schulpraktischen Studien aus. Die Schulpraktischen Studien sind keine Veranstaltungen praktischer Unterweisung. Die Schulpraktischen Studien stellen eine besondere Form der akademischen Lehre dar. Sie sind nicht einfach nur Praktika in der Schule. Nicht ohne Grund hat sich an vielen Hochschulen allmählich ein Begriffswechsel von „Praktika“ zu „Schulpraktischen Studien“ vollzogen. Er signalisiert ihre wissenschaftliche Ausrichtung. Sie sind zum einen eingebunden in die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilcurricula der Lehramtsstudiengänge. Zum anderen umfassen sie selbst in der Regel eine vorbereitende Lehrveranstaltung, Begleitseminare, Unterrichtsbesuche und Beratungen während der Zeit in der Schule sowie eine auswertende und reflektierende Lehrveranstaltung im Anschluss an diese Zeit. Zur Auswertung gehören schriftliche Berichte, die auch Ergebnisse von Projekten forschenden Lernens beinhalten können, welche die Studierenden in der Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Schule bearbeitet haben.

Die mitunter beklagte Inselsituation der Schulpraktischen Studien ist kein Charakteristikum Schulpraktischer Studien schlechthin, sondern resultiert aus der Tatsache, dass diejenigen, die an Schulpraktischen Studien mitarbeiten, etwa Lehrbeauftragte und Pädagogische Mitarbeiter, nicht oder nur in geringfügigem Maße in die sonstige universitäre Lehre eingebunden sind.

Die Schulpraktischen Studien ermöglichen und beinhalten als verbindliche Standards:

- die Erfahrung der eigenen Person im schulischen und unterrichtlichen Kontext: dies umfasst die selbstreflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Person in Unterrichtssituationen ebenso wie die kritische Rekonstruktion der eigenen Lernbiographie und Schulgeschichte. Darauf aufbauend soll die Berufsentscheidung überprüft werden;

- die Erfahrung und Reflexion des Berufsfelds „Lehrer“: Aufgaben und Arbeit des Lehrers innerhalb und außerhalb des Unterrichts, Einblick in die verschiedenen Schulformen und -stufen, Erkunden des Schulprofils und die Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm der Praktikumsschule;
- die exemplarische Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis und die vertiefende Diskussion des Verhältnisses von Theorie und Praxis im pädagogischen Feld;
- erprobendes eigenes Unterrichtshandeln in exemplarischen Lehrarrangements;
- die Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen im Fachunterricht und in fachübergreifenden Unterrichtsphasen als forschendes Lernen: Verfahren und Kriterien der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse, Modelle und Methoden im Bereich der Diagnostik von Lernprozessen und Lernproblemen in Verbindung mit Modellen und Methoden der Lernförderung;
- die Nutzung der Erfahrungen aus den Schulpraktischen Studien für die Orientierung und Vertiefung des weiteren Studiums.

Die Schulpraktischen Studien sind kein „vorgezogenes Mini-Referendariat“, sie sind auch kein Schnellkurs zur Einübung in Unterrichtspraxis und sie sind auch keineswegs nur eine Testphase zur subjektiven Berufseignungsprüfung. Sie sind gut vorbereitete Begegnungen mit dem Praxisfeld Schule, deren wesentliches Ziel die kontrollierte Wahrnehmung schulischer Realitäten und die reflektierte Erfahrung dieser Realitäten ist. ‚*Nihil est in intellectu quod non prius fuit in sensibus*‘. Die Schulpraktischen Studien sollen dadurch, dass sie einen Erfahrungsraum bereitstellen, also dadurch, dass sie den Studierenden Erfahrungen mit Unterricht und sich selbst in einer neuen Rolle ermöglichen, eine Basis vermitteln für die Arbeit an und mit den wissenschaftlichen Inhalten des Studiums. Die akademische Arbeit sorgt für eine Anleitung zum Verständnis und zum Umgang mit Praxis (*“reflection-in-action”*) und die Praxis liefert die Anschauungen, die nötig sind, um die theoretischen Ansätze und Forschungen „mit Leben zu füllen“ (*“reflection-on-action”*). Die Schulpraktischen Studien leisten dadurch einen entscheidenden Beitrag zu einem nicht mechanisch (etwa im Sinne von „Umsetzung“ oder „Anwendung“ oder gar „Kontrolle“) auflösbaren, sondern dialektischen Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Praxis im pädagogischen Feld. Unerlässlich ist dabei neben der Analyse von Lernprozessen und der Rekonstruktion von Unterrichtsverläufen die

erprobende Unterrichtstätigkeit der Praktikanten – erst durch sie werden die Erfahrungen signifikant.

Ganz ‚natürlich‘ ergibt sich in den Schulpraktischen Studien eine ‚innere Dramaturgie‘: von den Texten zur Erfahrung und zurück zu den Texten. Oder genauer: von der Rezeption wissenschaftlicher Texte und der Reflexion der studentischen Vorerfahrungen mit Schule und Unterricht über die systematische Analyse und Planung von Unterricht hin zum Handeln und zur Erfahrung von Schule, Unterricht und Lernen – und zurück zur Reflexion der Erfahrungen und zu den wissenschaftlichen Texten. Die Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten sind dabei stets daran gebunden, Unterrichtsverläufe zu rekonstruieren und in exemplarischen Lehrarrangements eigenes Unterrichtshandeln zu erproben. Im positiven Fall erweitern sich die mitgebrachten pädagogischen Alltagstheorien in entscheidender Weise um wissenschaftliche Orientierungen – und die wissenschaftlichen Orientierungen gewinnen eine Anschaulichkeit, welche die Auseinandersetzung mit den Beiträgen der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen im Lehramtsstudium fördert und habitualisiert. Die Schulpraktischen Studien führen dadurch in ersten Schritten zu einer Professionalisierung des pädagogischen Handelns bei den späteren Lehrerinnen und Lehrern.

Die systematisch angeleitete Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen sowie die kritische Reflexion der erfahrenen schulischen Realität und des eigenen Handelns dienen nicht zuletzt der Abwehr einer bloßen Anpassung an und Einübung in teils überkommene, teils unreflektierte Unterrichtsrealitäten. Schulpraktische Studien, die als forschendes Lernen angelegt sind, können dazu beitragen, neue Impulse für die Weiterentwicklung von Unterricht zu liefern. Die Begegnung mit der Schulpraxis mobilisiert das im Studium Gelernte und bezieht es kritisch-konstruktiv auf die beruflichen Anforderungen im Lehrerberuf – die Erfahrungen im Praktikum werden genutzt zur Orientierung im Studium und zur wissenschaftlichen Vertiefung. Sie bilden den Hintergrund, vor dem sich die Lehramtsstudierenden im weiteren Studium vertiefend mit den relevanten Themenbereichen der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Gesellschaftswissenschaften auseinandersetzen können.

Die Schulpraktischen Studien sind wie kaum ein anderer Teil der Lehramtsstudiengänge geeignet, die Aufmerksamkeit der künftigen Lehrerinnen und Lehrer frühzeitig und gründlich auf den Mikrokosmos der Unterrichts- und Lernprozesse zu lenken. Sie rücken den Schüleralltag und den Schulalltag als Lernumwelt, aber auch als Berufsumwelt in den Blick.

Die Schulpraktischen Studien sind damit – ebenfalls wie kein anderer Teil der Lehramtsausbildung – geeignet, die Fragen des beruflichen Selbstverständnisses zu thematisieren und die komplexen Anforderungen, welche die Professionalität des Lehrerberufs ausmachen. Sie bahnen eine angemessene berufliche Identitätsfindung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer an, können eine fundierte Hinführung zu einem zeitgemäßen Lehrerleitbild darstellen und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung des Lehrerhandelns.

In der Regel legen die Schulpraktischen Studien in einem ersten Abschnitt ihren Schwerpunkt auf die erziehungswissenschaftlichen sowie die berufsbezogenen Anteile der pädagogischen Psychologie und der Gesellschaftswissenschaften² und im zweiten Abschnitt auf die fachdidaktischen Aspekte des Studiums. Beide Abschnitte der Schulpraktische Studien werden – und dies wird an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich gehandhabt - entweder als Blockpraktikum angeboten oder auch semesterbegleitend organisiert. In beiden Fällen erwerben die Studierenden zuvor die nötigen erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen bzw. fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagenkenntnisse.

3.2.3 Ziele der Schulpraktischen Studien

In der studentischen Perspektive erfährt das Praktikum eine ganz bestimmte Konzeptualisierung. Die Studierenden unterlegen das Praktikum zum Teil bewusst, zum Teil eher unbewusst mit einem *Eigen-Sinn*, der ihm einen Platz in ihrer aktuellen persönlichen und sozialen Situation, ihren Identitätswürfen und Identitätszweifeln sowie in ihrer beruflichen Biographie zuweist. In der Perspektive der Studierenden erscheinen die Schulpraktischen Studien in erster Linie als eine Test- und Bewährungssituation und darüber hinaus als Ort der Überprüfung der Berufswahl. Die Studierenden bewegt die Frage, ob sie in diesem Beruf richtig sind und ob dieser Beruf für sie der richtige ist. Sie fragen sich weiter, ob sie in der sozialen Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern bestehen können. Es interessiert sie, herauszufinden, ob sie (schon) in der Lage sind, Unterricht zu gestalten und ob sie sich – wenn auch nur auf Zeit und nur sehr partiell – in die Lehrerrolle hineinfinden können.

Der Erfolg Schulpraktischer Studien hängt davon ab, ob und wie sie diese studentische Perspektive aufnehmen und wie weit es gelingt, die eigenen Themensetzungen aus erziehungs-

² Im Folgenden werden die Schulpraktischen Studien des ersten Abschnitts „erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Schulpraktische Studien“ genannt.

wissenschaftlich ausgerichteter sowie fachdidaktischer Sicht an die Lern- und Erfahrungsprozesse der Studierenden heranzuführen.

Im Zusammenhang mit den Schulpraktischen Studien über die Eignung der Studierenden zum Lehrerberuf von außen zu entscheiden in dem Sinne, dass im Extrem Einzelnen nach der Diagnose einer fehlenden Berufseignung der Zugang zum weiteren Studium und damit zum Beruf verwehrt wird, ist weder möglich noch wünschenswert. Es kann zum Zeitpunkt der Schulpraktischen Studien keine Diagnose fehlender Berufseignung geben, schon gar nicht vor dem Studienbeginn: es handelte sich vielmehr stets um eine Prognose. Wie diejenigen, die als junge Studierende im Praktikum stehen, sich im Studium und im Referendariat – also in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren – entwickeln, entzieht sich weitgehend einer prognostischen Validität. Berufseignung ist nicht vor der Ausbildung da oder nicht, sie entsteht mit ihr – zugegebenermaßen mal mehr und mal weniger, weil die persönlichen Voraussetzungen ebenso wie die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlich sind. Ob die Eignung schlussendlich reicht, kann die Praxis selbst entscheiden – sie muss ja nicht jede(n) nehmen: eine solche Entscheidung ist im Beschäftigungssystem normal und üblich.

Die Schulpraktischen Studien sollten grundsätzlich nicht mit expliziten Selektionsansprüchen überlastet werden. Verfehlt erscheint deshalb der Gedanke an ein *verpflichtendes Schulpraktikum vor Studienaufnahme*, an das eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium geknüpft wird. Allerdings könnten Erfahrungen im außerschulischen Bereich³ in der Kinder- oder Jugendarbeit als Studienvoraussetzung helfen, die persönlichen Fähigkeiten im Umgang mit Heranwachsenden zu erproben und zu erweitern. Sinnvoll ist, wenn Lehramtsstudierende schon vor Aufnahme ihres Studiums über 4 bis 6 Wochen Praxiserfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt haben und nachweisen können. Dieser Umgang mit Heranwachsenden könnte auch helfen, das mitunter stark auf die Vermittlung von Fachwissen verengte Lehrerbild angehender Studierender und eine überwiegend fachlich ausgerichtete Studienmotivation für das beabsichtigte Studium zu erweitern. Somit ließe sich für Studierende zu einem relativ frühen Zeitpunkt überprüfen, ob sie sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zutrauen. Auf eine solche Praxiserfahrung von 4 bis 6 Wochen Dauer als Studienvoraussetzung könnten ehrenamtliche Tätigkeiten in Ver-

³ Außerschulisch sollten diese Praxiserfahrungen aus zweierlei Gründen sein: Zum einen erscheint es sinnvoll, dass die zumeist jungen Studienanfänger, welche die Schule gerade verlassen haben, ein anderes als das schulische Praxisfeld kennen lernen. Zum anderen sollten die vielen Schulen in Hessen, die in Schulpraktische Studien eingebunden sind, sich nicht noch auf weitere Praktikanten einstellen müssen.

bänden und Vereinen, in Kirchen und Kommunen, in Werkstätten und freien Projektgruppen angerechnet und – im Nebeneffekt – auf diese Weise auch einmal honoriert werden.

Unbeschadet der Ablehnung einer selektionsorientierten Aufgabenbestimmung der Schulpraktischen Studien wird die aktuelle Leistung der Praktikanten wie andere Studienleistungen auch mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet – und im Einzelfall wird bei offensichtlichen sozialen, kommunikativen oder fachlichen Problemen einzelner Praktikanten die Frage der Berufswahl im Sinne einer persönlichen Berufseignungsberatung angesprochen⁴. Und - nicht zu vergessen – es sollte im positiven Fall eine entsprechende positive Rückmeldung erfolgen. Die Leistungsbereiche, die mit einem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Abschnitte der Schulpraktischen Studien verbunden werden, liegen in folgenden Handlungskompetenzen:

Didaktische, fachdidaktische und fachliche Kompetenzen

- Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für Schülergruppen
- Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen
- Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht relevanten Fachinhalte

Beziehungskompetenzen

- Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen
- Fähigkeit, in angemessener Weise mit Schülern und Lehrern umzugehen

⁴ Die gegenwärtige Beratungspraxis der Hochschulbetreuer ist teilweise von Unsicherheit geprägt. Hier könnten die im Folgenden aufgelisteten Handlungskompetenzen, die mit einem erfolgreichen Abschluss der Schulpraktischen Studien verbunden werden, ebenso Abhilfe schaffen wie entsprechende Fortbildungsangebote (siehe dazu in Abschnitt „Qualitative Verbesserung der Schulpraktischen Studien“ die Empfehlung, dass bei einer Kooperation mit der zweiten Phase die dort regelmäßig stattfindenden Schulungen der Ausbildungsbeauftragten im Bereich „Beratungskompetenz“ für die Praktikumsbeauftragten geöffnet werden könnten).

- Fähigkeit zu Kooperation und Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule und des Praktikums

Kommunikative Kompetenzen

- Gesprächsbereitschaft
- Artikulationsfähigkeit
- Verständlichkeit

Allgemeine Arbeitskompetenzen

- Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen

Personale Grundkompetenzen

- Engagement
- Flexibilität
- Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit
- Verantwortlichkeit
- Selbstbewusstsein
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik
- Erkennbare persönliche Motivation und Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen
- Fähigkeit, über Schule, Schüler und Lehrer im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu reflektieren.

3.2.4 Schulpraktische Studien als Aufgabe aller an der Lehrerbildung beteiligten Statusgruppen

Die inhaltliche Widmung der Schulpraktischen Studien zeigt, dass sie – auch wenn sie als Teil der akademischen Lehre verstanden werden – sowohl in inhaltlicher wie formaler Hinsicht teilweise aus dem Rahmen des üblichen Lehr- und Studienbetriebs fallen bzw. über

diesen Rahmen hinausgehen. Die hier anstehende Anleitung zur Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen, zur Vorbereitung auf praktisches Unterrichtshandeln, die hier angebrachten Formen des Kleingruppenunterrichts, die hier erfolgende direkte Beratung und Beurteilung der Arbeit der Praktikanten in der Schule etc. unterscheiden die Schulpraktischen Studien von anderen Lehrveranstaltungen. In den Schulpraktischen Studien muss damit umgegangen werden, dass es einen latenten strukturellen Widerspruch gibt zwischen den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der Schulpraktika in ihrer Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einerseits und mindestens dem beruflichen Selbstverständnis der Lehrenden, möglicherweise ihrer beruflichen Rolle als solcher. Man muss davon ausgehen, dass dieser Widerspruch die obengenannten Bedenken in höherem Maße motiviert als zugestanden wird. Sie erscheinen nicht selten wie Rationalisierungen dieses Hintergrundes. Insofern stellt sich die Frage nach dem „richtigen“ Personal für diesen Studienanteil.

Wenn diese Probleme auch nicht neu sind, haben sie in den vergangenen Jahren doch an Schärfe gewonnen. Das mag einerseits damit zusammenhängen, dass die Hochschullehrergeneration, welche die Integration der gesamten Lehrerbildung in die Universität miterlebt und mit gestaltet hat, die Universität mittlerweile fast vollständig aus Altersgründen verlassen hat und ihre Nachfolger eine weniger starke Identifikation mit den entwickelten Konzepten aufweisen und sich teilweise auch fachlich in gewisser Distanz zur Schule positionieren. Auch wirkt sich der zum Teil gravierende Stellenabbau der 80er Jahre vor allem im Bereich der Fachdidaktiken für die Schulpraktischen Studien in besonders negativer Weise aus. Die zwischenzeitlich wieder stark gestiegenen Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen konnten bislang personell nicht aufgefangen werden. Die Schulpraktischen Studien sind aber aufgrund ihrer geringen Aufnahmekapazität von in der Regel 12 Studierenden in den Vorbereitungsseminaren und in den Betreuungsgruppen zeit- und personalintensiv. Die inzwischen verringerte Zahl von Hochschullehrern wird durch sie kapazitär in einer Weise gebunden, die die Aufrechterhaltung der übrigen Lehre erschwert. Dies führt nicht selten dazu, dass zunehmend weniger Professoren und mehr Wissenschaftliche Mitarbeiter, Pädagogische Mitarbeiter und - wenn ihre Zahl nicht reicht, um die erforderlichen Praktikumsgruppen bereit zu stellen - auch Lehrbeauftragte (s.o.) die Schulpraktischen Studien bestreiten.

Als günstig hat sich erwiesen, dass sich in den die Schulpraktischen Studien durchführenden Instituten bzw. Fachbereichen die einzelnen Statusgruppen anteilig und in enger Kooperation miteinander an den Schulpraktischen Studien beteiligen. Die unterschiedlichen Perspektiven der vornehmlich wissenschaftlich orientierten Lehrenden und die der Schulpraxis nahen Mitarbeiter können sich so zum beiderseitigen Nutzen ergänzen. Pädagogische Mitarbeiter und

Lehrbeauftragte müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen. Ein gewichtiges Auswahlkriterium ist die Qualität ihres Unterrichts. Die Promotion ist nicht erforderlich, wohl aber die Bereitschaft und Befähigung zum Anschluss an die aktuelle Diskussion des Faches bzw. der Fachdidaktik, in dessen Teilcurriculum die jeweiligen Schulpraktischen Studien verankert sind. Die Beratung der Studierenden insbesondere im Zusammenhang mit ihren Unterrichtsversuchen und ihrer Berufseignung sollte sich an Leitvorstellungen der Erwachsenenbildung orientieren. Die Beratungskompetenz könnte im Rahmen von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen weiterentwickelt werden.

3.2.5 Qualitative Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien in ihrer gegenwärtigen Form bieten konzeptionell keinen Anlass für eine Generalkritik. Schwächen sind aber unübersehbar insbesondere durch eine häufig allzu „praktizistische Orientierung“ in der Durchführung, die nicht zuletzt bedingt ist durch den teilweisen Auszug von Professorinnen und Professoren aus diesem Arbeitsbereich und durch seine (zu) weit gehende Delegation an Wissenschaftliche und Pädagogische Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte. Hier sind neue Anstrengungen nötig, damit das in den Schulpraktischen Studien liegende Potential ausgeschöpft werden kann.

Es geht in der Weiterentwicklung stärker um die Lösung von Konzeptions- und Qualitätsproblemen und weniger um die Lösung von Strukturproblemen. An den bestehenden Grundstrukturen der Schulpraktischen Studien kann festgehalten werden. Dass die Lehramtsstudierenden in der Regel im Studienverlauf zwei- bis dreimal einen besonders engen, universitär angeleiteten, Unterricht analysierenden und selbst erprobenden, gründlich betreuten und wissenschaftlich reflektierten Kontakt zur Schulpraxis aufnehmen und dies unter sowohl erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlicher wie auch unter fachdidaktischer Perspektive und in verschiedenen Durchführungsformen tun, wird als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien ausdrücklich bestätigt. Für eine rein zeitliche Ausdehnung der Schulpraktischen Studien wird derzeit keine zwingende Notwendigkeit gesehen. Angestrebt wird – zumindest gegenwärtig noch nicht – kein „Mehr“ an Schulpraktischen Studien, sondern zunächst einmal ihre Verbesserung und Intensivierung.

Statt die Schulpraktischen Studien immer wieder neu zu konzeptualisieren oder ihre Funktion aus der Perspektive einseitiger Problematisierungen des Theorie-Praxis-Verhältnisses in Zweifel zu ziehen, kommt es für ihre qualitative Weiterentwicklung darauf an,

- sie konzeptionell differenziert auszulegen und als solche auch explizit auszuweisen,
- sie stärker als bisher im Sinne forschenden Lernens zu verstehen und zu gestalten,
- sie fest in die Teilcurricula einzubinden, in die sie gehören und in denen sie verantwortet werden,
- in ihnen verstärkt die biographische Perspektive der Studierenden zu berücksichtigen,
- sich an ihrer Empirie – an ihren Prozessen und Effekten, an ihren Möglichkeiten und Grenzen – zu orientieren
- sie in verstärkter Kooperation mit der 2. Phase durchzuführen.

3.2.5.1 Verstärkte Differenzierung der Schulpraktischen Studien

Die unterschiedlichen Lehrämter, die unterschiedlichen Zeitpunkte der einzelnen Praktika im Studienverlauf, ihre unterschiedliche Einbindung in Erziehungswissenschaft und Fachdidaktiken, die unterschiedlichen fachlichen Orientierungen vor Ort, die unterschiedlichen personellen Bedingungen, die unterschiedlichen Schulregionen, die unterschiedlich großen Studierendenzahlen, die unterschiedlichen Studierendengruppen und die Tatsache, dass jede Arbeit im pädagogischen Feld grundsätzlich aus einer Mehrzahl von Perspektiven, aber nicht aus allen Perspektiven gleichzeitig heraus betrieben werden kann, lässt anderes als begründete Differenzierung und Multiperspektivität nicht zu.

Neben den strukturellen bestehen konzeptionelle Unterschiede in der Sinnggebung von Schulpraktischen Studien. Diese hängen mit unterschiedlichen Vorstellungen darüber zusammen, wie durch sie innerhalb des Lehrerstudiums in der Spannung zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug der Professionalisierungsprozess begonnen und gefördert werden kann. Je nach Konzeption bewegen sich Wissenschaft und Schulpraxis in unterschiedlichen Bezügen zueinander. Die Spanne der unterschiedlichen Konzeptionen reicht von der Auffassung, die Praxis sei auch in den Schulpraktischen Studien alleiniger, mindestens aber bevorzugter Gegenstand von Forschung, über die Vorstellung, dass

Wissenschaft in Praxis zu transformieren sei, bis hin zu Konzepten, bei denen praxisrelevante Handlungskompetenz in elementarer Weise bereits während des Studiums erlangt werden soll.

Die Schulpraktischen Studien lassen sich angesichts der heterogenen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Konzeptualisierungen nicht vereinheitlichen – dieses erscheint auch nicht sinnvoll. Unterschiedliche Schwerpunktlegungen und Ausrichtungen sind im Gegenteil wünschenswert – dies schließt neue Formen, thematisch besondere Fokussierungen und Experimente ausdrücklich ein. Sie sollen in ihrer Begründung und Vorgehensweise, in ihren Anforderungen und angestrebten Effekten offen dargestellt werden; den Studierenden kann unter diesen Umständen eine Wahlmöglichkeit angeboten werden.

Bei aller Differenzierung sollen die Schulpraktischen gleichwohl stets auf die dargelegten Qualitätsstandards und Handlungskompetenzen ausgerichtet sein. Dies sollte für die hessischen Universitäten durch eine Erneuerung der bereits schon einmal vorhandenen Rahmenordnung für die Schulpraktischen Studien verbindlich geregelt werden.

3.2.5.2 Verstärkte Einbindung der Schulpraktischen Studien in die Curricula und ihre Evaluation

Eine qualitative Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien kann dadurch erreicht werden, dass sie inhaltlich begründet und für die Studierenden ebenso spürbar wie nachvollziehbar stärker in die universitären Teilcurricula eingebunden werden. Die Teilcurricula bilden den Rahmen für die Schulpraktischen Studien, binden sie an die inhaltlichen Orientierungen der wissenschaftlichen Fächer und geben die Möglichkeit, sie in ihre Forschungsperspektiven einzubeziehen.

Im Rahmen der angestrebten Modularisierung des Lehramtsstudiums lassen sich die Schulpraktischen Studien dadurch verbessern, dass bestimmte Studienanteile als Voraussetzung für die Teilnahme an ihnen jeweils verbindlich festgelegt und sie selbst als Teile einzelner Module angelegt werden. Sinnvoll ist es darüber hinaus, dass in den Studienabschnitten, die den Schulpraktischen Studien folgen, die Praktikumserfahrungen stärker als bisher aufgenommen und thematisiert werden, indem diese sich inhaltlich stärker auf die Schule, den Unterricht sowie die Entwicklung der pädagogischen Kompetenz und Identität beziehen.

Diese akademische Einbindung suspendiert die Schulpraktischen Studien selbstverständlich nicht von der Verpflichtung, für eine verantwortliche und sorgfältige pädagogische Arbeit der Studierenden in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern zu sorgen und beinhaltet ganz ausdrücklich auch die ebenso verantwortliche und sorgfältige Beratung und Beurteilung der Studierenden in und nach ihrer Arbeit in der Schule.

Weitere Qualitätsverbesserungen ergeben sich aus einer möglichst durchgängigen Evaluation der Schulpraktischen Studien und aus der im Zusammenhang mit ihnen möglichen und nötigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Prozessen und Problemen der Entwicklung pädagogischer Kompetenz. Die Schulpraktischen Studien sind selbst ein bisher wenig bearbeitetes Thema in der Evaluation der Lehrerbildung und in der Forschung über die Kompetenzentwicklung im Lehrerberuf. Wenn in den Schulpraktische Studien künftig verstärkt die Kooperation mit der 2. Phase der Lehrerausbildung gesucht wird, wie in diesem Kapitel noch näher ausgeführt wird, ist es sinnvoll, die Evaluation auf die Referendarsausbildung auszudehnen.

3.2.5.3 Verstärkung des forschenden Lernens in den Schulpraktischen Studien

Da die Schulpraktischen Studien nicht als bloße Schulpraktika verstanden werden sollen, die sich im zeitweiligen Mit-Erleben und im partiellen Mit-Tun der Studierenden im Schulalltag erschöpfen oder gar darin, sich teilnehmend bestehender Schulpraxis umstandslos einzupassen und diese unreflektiert zu perpetuieren, bedarf es zu ihrer Durchführung einer sorgfältigen Konzeptionsarbeit. Zwei Aspekte Schulpraktischer Studien lassen sich dafür unterscheiden:

- Schulpraktische Studien im Sinne einer Praxisauffassung als „zu analysierende Praxis“ zielen darauf, bestehende Elemente der Schulpraxis zu analysieren, ihr Funktionsgefüge und ihre Bedingtheiten zu verstehen und sich instand zu setzen, unterstützende und korrigierende Maßnahmen zu konzipieren;
- Schulpraktische Studien im Sinne einer Praxisauffassung als „zu erprobende Praxis“ zielen darauf, sich instand zu setzen, die komplexen und heterogenen Aufgaben eines komplizierten Schulalltags in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und ihre Bewältigung mit zunehmender Selbständigkeit zu erlernen.

Beide Aspekte haben ihre jeweils eigene Bedeutung in den Schulpraktischen Studien. Im ersten Aspekt geht es um eine Aufgabenstellung, die eng an die Forschungsperspektiven der beteiligten Fächer anknüpft. Im zweiten Aspekt geht es um die systematische Entwicklung von individuellen Handlungskompetenzen und um die (Selbst-) Überprüfung der Berufswahl auf dem Hintergrund der fachlichen Orientierung der beteiligten Fächer. Beiden Perspektiven gemeinsam ist die sich bietende Möglichkeit, die Schulpraktischen Studien im Sinne forschenden Lernens zu gestalten. Die Schulpraktischen Studien profilieren sich damit einerseits als Versuch, das Professionswissen und das professionelle Lehrerhandeln wissenschaftlich fundiert in der Auseinandersetzung mit Praxis auf der Basis der beteiligten Disziplinen aufzubauen und zu entwickeln. Andererseits helfen sie mit bei der Entwicklung, Erprobung und Implementation neuer Lehr- und Lernarrangements.

Schulpraktische Studien im Sinne einer Weiterentwicklung der zu erprobenden Praxis zielen darauf, das Lehrerwerden als aktiven Lernprozess in exemplarischen Unterrichtssituationen zu verstehen, in denen die Praxis die Studierenden in ihrem Können herausfordert. In dieser Praxisbegegnung wird das wissenschaftliche Wissen situationsbezogen rekonstruiert und gibt den Studierenden die nötige Orientierung zur Bewältigung der praktischen Handlungsanforderungen. Zugleich wird im reflektierenden Umgang mit dem eigenen Handeln die selbstreflexive Kompetenz geschult. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass Lehrerwerden ein selbstevaluativer Prozess ist, der unablässig durch praktische Herausforderungen und wissenschaftliche Impulse vorangetrieben wird. Die universitäre Anleitung dazu ist die Grundlegung für einen lebenslangen Lernprozess. Die Lernenden verändern und erweitern fortlaufend die ihr Handeln bestimmenden subjektiven Theorien; das Aufeinandertreffen von Praxiserfahrungen und wissenschaftlichem Wissen führt zu Neuorientierungen. Die Einübung in Praxis zielt darauf, Unterricht als komplexes Bedingungsgefüge wahrzunehmen und anhand konkreter Beispiele auf seine Stärken und Schwächen zu untersuchen. Eigene Unterrichtsversuche finden in Auseinandersetzung mit bewährten Lern- und Praxisformen statt, die den fortgeschrittenen Stand der Bezugswissenschaften repräsentieren. Diese ersten Erfahrungen einer reflexiven Praxis stellen für den Studierenden gleichsam eine Basiserfahrung dar, die prägend für seine weitere Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sein kann. Damit erhielten die Schulpraktischen Studien im Studium als der ersten Phase der Lehrerbildung Modellcharakter für den weiteren Lernprozess des zukünftigen Lehrers als "reflective practitioner".

Bei dieser Form der Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien im Sinne einer zu erprobenden Praxis arbeiten idealerweise Erziehungswissenschaftler mit Fachdidaktikern

zusammen, indem die allgemein erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Schulpraktischen Studien mit den fachdidaktischen Schulpraktischen Studien strukturell wie personell verbunden und zeitlich konzentriert werden. Eine institutionelle Ausweitung der Kooperation auf die zweite Phase der Lehrerausbildung ist anzustreben und sollte nicht an strukturellen oder ressourciellen Problemen scheitern.

Schulpraktische Studien als eine Weiterentwicklung der zu analysierenden Praxis zielen darauf, bestehende Elemente der Schulpraxis zu rekonstruieren sowie ihr Funktionsgefüge und ihre Bedingtheiten zu verstehen als Voraussetzung für die Entwicklung unterstützender und korrigierender Maßnahmen sowie neuer Lernarrangements. Im Mittelpunkt steht eine theoriegeleitete Rekonstruktion von Lern- und Unterrichtsprozessen, durch die eine Basis geschaffen wird, die dem Aufbau der Analyse- und Diagnosekompetenz zukünftiger Lehrer dient. Darüber hinaus bildet der rekonstruierende Zugriff auf vorfindbare Lern- und Unterrichtsverläufe die Grundlage für die Konzeption neuer Lernarrangements und Arbeitsumgebungen. Diese Form von Schulpraktischen Studien ist eng mit der universitären Lehre verknüpft und die Erträge aus der Erforschung der Praxis fließen wieder unmittelbar in die Lehre ein. Darüber hinaus werden in den Projekten, die während der Schulpraktischen Studien im Sinne forschenden Lernens betrieben werden, Daten über Lernverläufe gesammelt und es entstehen neu konzipierte Unterrichtsmaterialien, die von Studierenden in wissenschaftlichen Hausarbeiten ausgewertet werden können und den Hochschulbetreuern neue Forschungsimpulse liefern.

Die Schulpraktischen Studien in diesem Sinne sind sehr viel stärker als bisher für Studierende wie Hochschulbetreuer produktorientiert ausgerichtet. Auch die beteiligten Schulen profitieren von den innovativen Potentialen, die durch diese Form der Schulpraktischen Studien in den (Fach-)Unterricht hineingetragen werden. Diese Praktikumschulen zeigen, wie erste Erfahrungen belegen, eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Form der universitären Lehrerausbildung, weil sie ihr Praxisfeld nicht nur für Erprobungen zur Verfügung stellen, sondern auch für experimentelle Neuansätze, deren Erträge Anregungen für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts liefern. Die Reformbemühungen um eine zu analysierende Praxis sind in den fachdidaktisch ausgerichteten Schulpraktischen Studien angesiedelt.

3.2.5.4 Verstärkte Berücksichtigung der studentischen Perspektive in den Schulpraktischen Studien und der empirischen Prozesse und Effekte

Bei der Weiterentwicklung bedarf es auch einer erhöhten Aufmerksamkeit für die subjektiven studentischen Konzeptualisierungen der Schulpraktischen Studien und für die studentischen Wahrnehmungsweisen und Erfahrungen der schulischen Realität. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Studierenden die Praktika mit ganz spezifischen Vorstellungen und Erwartungen angehen und sie auch in spezifischer Weise verarbeiten. Werden diese Impulse nicht hinreichend aufgenommen, kommt es zu einer, meist verdeckten, mitunter aber auch zu Tage tretenden Konkurrenz der studentischen, zumeist vor- und außerwissenschaftlichen, Orientierung und der universitären Ausbildungsabsichten.

Selbstverständlich bleibt es dabei, dass alle Selbst- und Praxisreflexion ebenso wie die Reflexion der studentischen Unterrichtsversuche und ihres gesamten Rollenhandelns im Praktikum letztlich nur im Rückgriff auf das methodische, begriffliche und theoretische Instrumentarium der akademischen Fächer möglich sind, in deren Teilcurricula die Schulpraktischen Studien verantwortet werden.

Für die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, sich nicht nur an Konzepten und Absichten, sondern ebenso an der Empirie der Schulpraktischen Studien – ihren realen Prozesse und Effekten, ihren Grenzen und Möglichkeiten – zu orientieren. Die studentischen Lernprozesse, um derentwillen die Schulpraktischen Studien durchgeführt werden, bedürfen der sorgfältigen Beobachtung und Reflexion – sie bilden den Fixpunkt aller konzeptionellen Arbeit an den Schulpraktischen Studien.

3.2.5.5 Intensivierung der Kooperation mit den Schulen und der 2. Phase

Die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien erfordert eine stärkere Kooperation mit den Schulen und mit der 2. Phase. Wohl bei keinem anderen Element innerhalb der Lehrerbildung liegt eine Zusammenarbeit der beiden ersten Phasen der Lehrerbildung und der Schulen so nahe. Die Schulpraktische Studien können als entscheidende Schnittstelle zur Kooperation zwischen den verschiedenen an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen aufgefasst werden und der Auf- und Ausbau dieser Kooperation stellt nicht nur einen zentralen Ansatzpunkt zur Qualitätsverbesserung der Schulpraktischen Studien dar, sondern kann darüber hinaus die Kooperation zwischen Schulen, Universitäten und Studienseminaren insgesamt entscheidend fördern.

In einem ersten Schritt geht es um die stärkere Berücksichtigung und Beteiligung der Schulen und ihrer Lehrer. Sie sollten mit ihren Möglichkeiten, Erfahrungen, Kompetenzen, Interessen und Entwicklungsplänen stärker in die Schulpraktischen Studien einbezogen werden. Alle hessischen Schulen sind Ausbildungsschulen und sollten, sofern sie im Einzugsgebiet der Universitäten liegen, gleichmäßig und regelmäßig an den Schulpraktischen Studien beteiligt sein. Die stärkere Einbeziehung der Schulen beginnt bei der verstärkten und geregelten Kommunikation der universitären Praktikumsbeauftragten⁵ mit den die Praktikanten in der Schule betreuenden Mentoren bzw. Kontaktlehrern⁶. Sicherzustellen ist eine ausführliche Information der Lehrerinnen und Lehrer über die erfolgte Vorbereitung und über die den Studierenden für die Schulpraktischen Studien gestellten Aufgaben, über die Pflichten der Studierenden und die Beurteilungsstandards für ihre Arbeit im Praktikum sowie eine entsprechende Information über die an die betreuenden Lehrer selbst herangetragenen Wünsche und Erwartungen seitens der Universität. Ebenso müssen die Schule und die an den Schulpraktischen Studien beteiligten Lehrer die universitären Praktikumsbeauftragten über ihre Wünsche, Erwartungen und Möglichkeiten frühzeitig und umfassend informieren können. Günstig wäre auf der Ebene der Institutionen die Einrichtung und Verstetigung eines Angebot von „Mentorentagen“ o.ä. zur gemeinsamen Beratung und gegenseitigen Information der universitären und der schulischen Beteiligten an den Schulpraktischen Studien durchzuführen. Auf der Ebene der einzelnen Praktikumsgruppen wird im Idealfall ein Kontrakt zwischen allen drei beteiligten Seiten (Praktikumsbeauftragte, Studierende, Schule/Lehrer) ausgehandelt und zur Grundlage der Durchführung der Schulpraktischen Studien, einer abschließenden Auswertung der gemeinsamen Arbeit und der Beurteilung der Leistung der Praktikanten gemacht. Sinnvoll erscheint die Einsetzung eines Lehrers an jeder Praktikumschule als zentraler Ansprechpartner für Ausbildungsfragen (Schulpraktische Studien/Referendariat).

⁵ Praktikumsbeauftragte heißen die Lehrenden (Professoren, Wissenschaftliche und Pädagogische Mitarbeiter, Lehrbeauftragte), die die Praktikanten in Praktikumsvorbereitenden Veranstaltungen auf das Schulpraktikum vorbereiten, sie während des Praktikums betreuen und beraten, bei ihren Unterrichtsversuchen besuchen und mit ihnen in einer Praktikumsnachbereitenden Veranstaltung das Praktikum auswerten

⁶ Mentoren heißen die Lehrer, die die Praktikanten in der Schule betreuen, sie in ihren Unterricht integrieren und bei eigenen Unterrichtsversuchen unterstützen; Kontaktlehrer heißen die Mentoren, die in den Schulen eine gewisse Koordinationsfunktion für die Praktika haben und sich an (einigen Sitzungen) der Praktikumsvorbereitenden Veranstaltung beteiligen.

Die solcherart intensivierete Kooperation kann dazu beitragen, dass die Schulpraktischen Studien für die Schulen einen unmittelbar praktischen Nutzen erbringen: Praktikantinnen und Praktikanten könnten etwa für die Mitarbeit in Schulprojekten gewonnen und eingesetzt werden und die Schulpraktischen Studien, unbeschadet ihres vornehmlich ausbildenden Charakters, würden insgesamt stärker als bisher (auch) der Unterstützung der schulischen Arbeit dienen. Die Schulpraktischen Studien können durch den gezielten Einsatz der Praktikanten im Idealfall durchaus auch einen kleinen Beitrag zur Schulentwicklung leisten. Ebenso können die Prozesse und Projekte der Schulentwicklung den Schulpraktischen Studien Impulse zur Innovation und Neukonzeption geben. Über die engere Zusammenarbeit von Universität und Schule in den Praktika könnten die neueren Entwicklungen aus Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik schneller in die schulische Arbeit einfließen und die Erfahrungen der schulischen Praxis besser in der Universität wahrgenommen werden. Die Schulpraktischen Studien können in die Schulprogramme aufgenommen (Schule als Ausbildungsstätte) und für die Arbeit am Schulprofil genutzt werden, indem die Schulpraktischen Studien thematisch auf einen pädagogischen Schwerpunkt der Schule bezogen werden, wie dies bereits an einigen Stellen erprobt wurde. Das innovative Potential, das in den Schulpraktischen Studien wie in der Lehrerausbildung insgesamt steckt, kann auf diese Weise stärker als bisher genutzt werden.

Die Schulämter können die Schulen beraten, im Rahmen der Erstellung und Fortschreibung der Schulprogramme den Ausbildungsaspekt stärker einzubeziehen. Die Lehrer, die sich in der Ausbildung der nachwachsenden Lehrergeneration engagieren, indem sie Studierende oder Referendare betreuen, benötigen Entlastung; es ist anzustreben, dass die Schulen, die sich intensiv und regelmäßig an der Lehrerausbildung beteiligen, über ein entsprechendes Stundendeputat verfügen können.

Die zur Zeit beginnende Etablierung von Ganztagsangeboten zum Beispiel bietet einen weiteren, aktuellen und interessanten Ansatzpunkt für eine Intensivierung und Erweiterung der Kooperation von Schule und Universität. Abgesehen davon, dass diese schulische Entwicklung die Schulpraktischen Studien schon deshalb zentral berührt, weil sie das Lehrer(leit)bild verändert, kann sie Anlass für weiterführende Überlegungen zur Einbeziehung von Studierenden in den schulischen Alltag sein, die längerfristig die Schulpraktischen Studien von einem temporären Tun zu einem studienbegleitenden Prinzip entwickeln würde.

Die angestrebte stärkere Kooperation von Universität und zweiter Phase auf dem Gebiet der Schulpraktischen Studien ist kein Selbstzweck und schon gar keine Verschiebung einer

universitären Verantwortung in die Zuständigkeit einer anderen Institution bzw. einer Übernahme dieser Verantwortung durch eine andere Institution. Nach wie vor soll die Begegnung mit der Praxis innerhalb der universitären Lehrerbildung eine exemplarisch erkundende und erprobende Funktion haben und nicht, wie das Referendariat, zentral dem Erwerb von Berufsfertigkeiten dienen. Indem an dieser entscheidenden Stelle des Lehrerstudiums die Institutionen der beiden Phasen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeit zusammenkommen, entsteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Kommunikation die unterschiedlichen Perspektiven einzubringen und das Verhältnis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien einerseits und schul-, unterrichts- und ausbildungspraktischer Orientierungen andererseits zu thematisieren. Die Schulpraktischen Studien können so verdeutlichen, dass die Arbeit im pädagogischen Feld unaufhebbar zwischen Handlungsnotwendigkeit einerseits und Reflexionsnotwendigkeit, zwischen Tun und Theorie eingespannt ist, die sich auch dann nicht gegenseitig ausspielen lassen, wenn sie nicht ineinander aufgehen und möglicherweise auch kontrovers zueinander stehen.

Das bisher überwiegend als zeitliches Nacheinander und nur über die Studierenden bzw. Referendare vermittelte Verhältnis der beiden Phasen kann über die gemeinsame Arbeit in den Schulpraktischen Studien der wissenschaftlichen Arbeit der Universität und der Ausbildungsarbeit der zweiten Phase neue Impulse geben. Die wissenschaftliche Seite wird unmittelbarer und stetiger als bisher mit pädagogischen und fachdidaktischen Fragen des Schul- und Unterrichtsalltags konfrontiert und die zweite Phase hat auf diese Weise unmittelbarer und schneller Teil an der aktuellen Diskussion in der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken. Insofern stellt die Kooperation keine bloße Zusatzlast für die Beteiligten dar, sondern trägt vielmehr zur gegenseitigen Perspektiverweiterung bei und in Gelingendem wird sie auch zu Entlastungen beider Seiten führen.

Eine effektive Kooperation zwischen den Institutionen ist nur zu leisten, wenn die Kompetenzen und die Arbeitskapazitäten der jeweiligen Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Seitens der Studienseminare sollen zukünftig die Seminarleitungen, die Fachdidaktiker und die erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Ausbilder (e./g. Ausbilder) einbezogen werden. Die hauptamtlichen e./g. Ausbilder haben eine zentrale Bedeutung für die Ausbildungsqualität in den Studienseminaren aller Schulformen. Sie leisten eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und sorgen für die Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen in pädagogischer Psychologie, pädagogischer Diagnostik sowie Methodik, die sich an einem zeitgemäßen Lehrerleitbild orientieren. Die e./g. Ausbilder helfen bei der Ausdifferenzierung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die das komplexe Tätigkeitsfeld des

Lehrers erfordert, und unterstützen den angehenden Lehrer beim Aufbau seiner beruflichen Handlungskompetenz. Durch die Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes, die neben dem Unterricht die Bereiche Erziehung, Beratung und Betreuung stärker betonen, ist die Bedeutung der e./g. Ausbildung in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen.

Unter der Voraussetzung abgesicherter personeller Ressourcen (Stellen und Anrechnungstunden) bieten sich inhaltliche Ansatzpunkte für eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der e./g. Ausbilder durch eine Beteiligung in den Schulpraktischen Studien an. Unter Nutzung ihrer allgemein pädagogischen Kompetenzen können sie sich verstärkt in die Betreuung von Praktikanten einbringen. Zielsetzung dieser Einbeziehung ist es, einerseits den Studierenden schon frühzeitig Orientierungshilfen in der Schulpraxis anzubieten, andererseits mit spezifischen Beratungsformen die Studierenden in ihrer psychosozialen Belastungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken. Dazu wird eine partielle Teilnahme der Praktikanten an den e./g. Seminarveranstaltungen in den Ausbildungsschulen angestrebt, insbesondere wenn es um so zentrale Themen wie die „Lehrerrolle“ geht. Praktikanten und Referendare können Lerngemeinschaften bilden, die voneinander profitieren und sich gegenseitig unterstützen. Diese Lerngruppen können durch entsprechend aufeinander abgestimmte Zeitfenster die Gelegenheit erhalten, mit Unterstützung der e./g. Ausbilder gemeinsam Projekte i. S. forschenden Lernens durchzuführen (individuelle Lernverläufe von Schülern beobachten und dokumentieren, Unterrichtsvorhaben konzipieren, durchführen und auswerten oder gezielt bestimmte Unterrichtsmethoden erproben und auf ihre Effektivität hin untersuchen etc.) Die e./g. Ausbilder sollten an der praktikumsvorbereitenden Veranstaltung teilnehmen können, soweit sich dies inhaltlich anbietet, im Rahmen der Praktikumsbegleitung für gemeinsame Unterrichtsbesuche, Besprechungen und Beratungen und am Praktikumsabschluss für die Auswertung des Praktikums und für ein Feedback über die Arbeit der Praktikanten zur Verfügung stehen. Hierfür sind entsprechende Absprachen von Praktikumsbeauftragten und e./g. Ausbildern nötig und längerfristige Kooperationen zu vereinbaren. Im Einzelfall ist auch die Übernahme von Lehraufträgen an den Universitäten im Rahmen der Schulpraktischen Studien durch die e./g. Ausbilder denkbar. Die Hochschulbetreuer könnten von den Angeboten der Studienseminare profitieren, etwa durch eine Teilnahme an der „Woche der Studienseminare“ oder an der turnusmäßig wiederkehrenden Schulung der Ausbildungsbeauftragten zum Thema „Beratungskompetenz“.

Unbeschadet dieser angestrebten Einbeziehung der 2. Phase in die Schulpraktischen Studien verbleiben diese in der Hauptverantwortung der Universitäten.

3.2.6 Empfehlungen zu den Schulpraktischen Studien

Bildungspolitisch besteht zur Zeit weitgehend Übereinstimmung darüber, die Schulpraktischen Studien in ihrer Bedeutung zu stärken. Eine Umsetzung dieser Perspektive ist aber abhängig davon, ob es gelingt, in zentralen Punkten die Bedingungen für die Schulpraktischen Studien zu verbessern, eine Kooperation mit der zweiten Phase der Lehrerbildung zu ermöglichen und das in den Schulpraktischen Studien liegende Potential auszuschöpfen.

Kurzfristig zu realisierende Empfehlungen zu den Schulpraktischen Studien

- *Kurzfristig: Rahmenordnung für die Schulpraktischen Studien*

Die Schulpraktischen Studien lassen sich angesichts der heterogenen Rahmenbedingungen der hessischen Universitäten nicht vollständig vereinheitlichen, gleichwohl müssen sie zukünftig auf die genannten Qualitätsstandards und Handlungskompetenzen ausgerichtet werden. Dies wird in einer Rahmenordnung für die Schulpraktischen Studien an hessischen Universitäten verbindlich zu regeln sein. Diese Rahmenordnung sollte in einer Experimentierklausel abweichende Formen von Schulpraktischen Studien für eine begrenzte Zeit zulassen. Diese Experimentierphase wäre evaluativ zu begleiten.

- *Kurzfristig: Qualifiziertes Personal*

Es wurde darauf hingewiesen, dass die prekäre personelle Situation der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken in den hessischen Universitäten dazu führt, dass Schulpraktische Studien z. T. von Lehrbeauftragten durchgeführt werden müssen. Ohne die Verdienste dieser Lehrbeauftragten zu mindern, liegt in dem hohen Einsatz externer Lehrender doch die Gefahr, dass die Schulpraktischen Studien sich teilweise aus den wissenschaftlichen Orientierungen der Hochschule ausklinken.

Die Universitäten werden ohne eine stärkere Unterstützung insbesondere durch zusätzliche berufserfahrene und wissenschaftlich gut qualifizierte Pädagogische Mitarbeiter, die fest in die Institute eingebunden sind, nicht auskommen. Zudem haben die Stellen für die Pädagogischen Mitarbeiter eine zentrale Bedeutung auch für die Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere in den Fachdidaktiken – schon jetzt ist diesbezüglich in manchen Bereichen ein ernst zu nehmender Nachwuchsmangel eingetreten, der sich mittelfristig noch zu verschärfen

droht. Die Auswahl der Pädagogischen Mitarbeiter sollte sich künftig stärker am Interesse und an der Befähigung zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation orientieren. Gleichwohl wird die Qualität der unterrichtlichen Kompetenz weiterhin ein entscheidendes Auswahlkriterium bleiben. Die Abordnung von Lehrern mit halber Stelle an die Universität als Pädagogische Mitarbeiter und die mit der Tätigkeit an zwei Institutionen verbundenen Verpflichtungen erschweren die Konzentration auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation. Zukünftig sollten Lehrer in der Regel mit ganzer Stelle an die Universität abgeordnet werden. Entscheidet sich ein Pädagogischer Mitarbeiter zur Weiterqualifikation durch Promotion oder Habilitation, sollte sein Lehrdeputat reduziert werden. Dieser Katalog von Empfehlungen sollte in einen überarbeiteten Erlass für die Pädagogischen Mitarbeiter eingehen.

Unabhängig von den die Pädagogischen Mitarbeiter betreffenden Empfehlungen müssen die Universitäten, etwa über das Instrument der Zielvereinbarungen, sicher stellen, dass die Durchführung der Schulpraktischen Studien nicht auf diese Personengruppe allein konzentriert wird und alle an der Lehrerbildung beteiligten Statusgruppen an den Schulpraktischen Studien mitarbeiten.

- *Kurzfristig: Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten*

Solange die Universitäten nicht in der Lage sind, die Schulpraktischen Studien nur mit eigenem Personal zu bestreiten und sie Lehrbeauftragte in größerem Ausmaß benötigen, um sie aufrechtzuerhalten, müssen die Arbeitsmöglichkeiten dieser Lehrbeauftragten verbessert werden. Die Lehrbeauftragten sind überwiegend im Schuldienst stehende Lehrerinnen und Lehrer. Für die Unterrichtsbesuche bei den Praktikanten müssen sie im eigenen Unterricht vertreten werden. Diese Notwendigkeit muss zukünftig in ihren Nebentätigkeitsgenehmigungen durch die Schulämter anerkannt werden und das Kultusministerium wird dringend ersucht, eine diesbezügliche Regelung zu treffen.

- *Kurzfristig: Änderung der Verordnung für die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien*

Für die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien stellen die Festlegungen in § 7 der „Verordnung über die Staatsprüfungen für die Lehrämter im Lande Hessen“ eine zu starke Bindung der Praktikumsformen dar. Sie

sind zum Teil nur noch historisch zu verstehen. Eine öffnende Änderung ist notwendig.

- *Kurzfristig: Änderung der Verordnung, um Regelstudienzeiten einhalten zu können*

§ 16 (2) der „Verordnung über die Staatsprüfungen für die Lehrämter im Lande Hessen“ gibt den Studierenden für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen die Möglichkeit, die Wissenschaftliche Hausarbeit nach Vorlesungsende ihres fünften Semesters anzufertigen; den Studierenden für die Lehrämter L3 (Gymnasium) und L5 (Sonderschule) ist dies nach Vorlesungsschluss des siebten Semesters möglich. Für die beiden erstgenannten Studiengänge kollidiert diese Option mit dem in der Regel zu diesem Zeitpunkt stattfindenden zweiten Praktikum. Die nötige Orientierung der Schulpraktischen Studien am Schuljahr macht eine generelle Vorverlegung des zweiten Praktikums auf das vierte Semester nicht möglich. Eine (Zurück-) Verlegung der Wissenschaftlichen Hausarbeit für die Zeit nach Vorlesungsschluss des sechsten Semesters scheint angebracht.

- *Kurzfristig: Mittelbereitstellung für erste Modellversuche „Kooperation der ersten und der zweiten Phase der Lehrerbildung“ im Rahmen der Schulpraktischen Studien*

Für die angestrebte Kooperation der ersten und der zweiten Phase müssen entsprechende Bedingungen geschaffen werden. Die Universitäten und das Amt für Lehrerbildung benötigen ein Forum zur Konzeptionierung der beabsichtigten Kooperation. Die Studienseminare müssen in ihrer personellen Ausstattung in den Stand versetzt werden, die gewünschte Beteiligung an den Schulpraktischen Studien zu realisieren. Um die Praktikabilität der angestrebten Kooperation zu überprüfen, sollten in Modellregionen erste Versuche geplant, durchgeführt und evaluiert werden. Für die Evaluation müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mittelfristig zu realisierende Empfehlungen zu Schulpraktischen Studien

- *Mittelfristig: Schulpraktische Studien im Sinne forschenden Lernens brauchen Spezialisten für Forschung*

Schulpraktische Studien, die auf forschendes Lernen ausgerichtet sind und mit Fragen der Weiterentwicklung des Unterrichts verbunden werden, sollten stärker als bisher auch von jenen durchgeführt werden, die in der universitären Lehrerbildung auf Forschung und wissenschaftliches Arbeiten spezialisiert sind, die Professorenschaft.

Damit einhergehen kann eine Erweiterung der Konzeption von Schulpraktischen Studien für die je spezifischen Forschungsschwerpunkte der einzelnen Erziehungswissenschaftler und Fachdidaktiker, die die Erträge aus den Schulpraktischen Studien wiederum in ihre Forschung und Lehre einfließen lassen könnten.

- *Mittelfristig: Stärkere Einbindung der Schulpraktischen Studien in das übrige Lehrangebot*

Im Rahmen der angestrebten Modularisierung des Lehramtsstudiums sollten bestimmte Studienanteile als Voraussetzung für die Teilnahme an den Schulpraktischen Studien festgelegt werden. In den Studienabschnitten, die den Schulpraktischen Studien folgen, sollten die Praktikumserfahrungen stärker als bisher aufgenommen und thematisiert werden.

- *Mittelfristig: Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung*

§ 2 (5) Satz 2 der „Lehrverpflichtungsverordnung“ ist hinsichtlich der Durchführungsphase der Schulpraktischen Studien uneindeutig und klärungsbedürftig. Dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Praktikumsbeauftragten muss in jedem Fall Rechnung getragen werden. Die Zuordnung des Anrechnungsfaktors 1 ist dringend geboten.

- *Mittelfristig: Ausrichten der Studentenzahlen an den personellen Ressourcen*

Die Schulpraktischen Studien sind ein personal- und zeitintensiver Bestandteil des Lehramtsstudiums. Wenn sie in ihrer Zielsetzung und unter den gewünschten Qualitätsmaßstäben ernst genommen werden, definieren sie auf ihre Weise die Aufnahmekapazität der Universitäten für Lehramtsstudierende: Steigt die Zahl der Studierenden, müssen die Schulpraktischen Studien personell mitwachsen; können sie dies nicht, weil die Ressourcen fehlen, müssen die Studierendenzahlen entsprechend limitiert werden. „Personell mitwachsen“ sollte in diesem Zusammenhang allerdings nicht heißen, dass lediglich weitere Pädagogische Mitarbeiter-Stellen geschaffen oder Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung gestellt werden, sondern muss vielmehr bedeuten, dass auch eine entsprechende Anzahl an Professoren-Stellen in der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken neu einzurichten sind.

- *Mittelfristig: Nachweis über Erfahrungen in außerschulischer Kinder- oder Jugendarbeit als Studienvoraussetzung*

Als Voraussetzung zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums sollten Studierende außerschulische Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nachweisen. Diese Praxiserfahrungen könnten auch helfen, das mitunter stark auf die Vermittlung von Fachwissen verengte Lehrerbild angehender Studierender und eine überwiegend fachlich ausgerichtete Studienmotivation für das beabsichtigte Studium zu erweitern. Somit ließe sich für Studierende zu einem relativ frühen Zeitpunkt überprüfen, ob sie sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zutrauen. Auf eine solche 4 bis 6 Wochen dauernde Praxiserfahrung als Studienvoraussetzung könnten ehrenamtliche Tätigkeiten in Verbänden und Vereinen, in Kirchen und Kommunen, in Werkstätten und freien Projektgruppen angerechnet werden.

- *Mittelfristig: Zeitliche Entlastung für Lehrer, die an der Lehrerbildung beteiligt sind*

Die Qualität der Betreuung von Studierenden (wie auch von Referendaren) hängt in hohem Maße von Engagement und Qualifikation der Kontaktlehrer und Mentoren ab. Es ist überfällig, sie zugunsten dieser Tätigkeiten in angemessenem Umfang zu entlasten. Die Betreuung und Beratung der Praktikanten und Referendare ist zeitintensiv – dem muss Rechnung getragen werden. Den an der Lehrerbildung beteiligten Schulen sollte ein entsprechendes Stundendeputat zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte für die Schulen ein Anreiz und eine Gratifikation dafür sein, kontinuierlich an der Lehrerbildung mit zu arbeiten.

3.2.7 Fazit zu den Schulpraktischen Studien

Eine qualitative Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien ist ohne eine spürbare Verbesserung ihrer Bedingungen nicht zu haben. Die vorgeschlagene Reformierung sollte begleitet sein von einer verstärkten Orientierung aller Teile des Lehrerstudiums an den Erfordernissen einer zeitgemäßen Schule und an den hohen beruflichen Anforderungen, die an die Lehrer gestellt werden, die diese Schule gestalten wollen. Wünschenswert und erforderlich ist, dass über die Schulpraktischen Studien hinaus die Fragen einer zukunftsfähigen Lehr- und Lernkultur stärker als bisher zum Gegenstand von universitärer Lehre und Forschung werden.

Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien im Sinne einer Intensivierung durch forschendes Lernen nimmt ihnen den Charakter eines Beiwerks, den sie heute mitunter immer noch haben und rückt sie ins Zentrum der universitären Lehrerbildung. Sie reduziert ihren Inselcharakter, indem sie die Schulpraktischen Studien in die akademischen Curricula integriert und sie in ihrer Wissenschaftsorientierung bestärkt. Die beiden Phasen der Lehrerausbildung können über die Schulpraktischen Studien von der bisherigen Unverbundenheit zur verstärkten Kooperation finden und dadurch einen zentralen Beitrag zur Professionalität und Qualitätssicherung des Lehrerhandelns leisten.

Wenn Lehrerbildung zukünftig stärker berufsbegleitend gestaltet wird, stellen die Schulpraktischen Studien im ersten Studium sicher, dass dieses ein von fundierten Praxiserfahrungen geprägtes Studium ist, in dem das starre und lernabträgliche Neben- und Nacheinander abgelöst wird zugunsten einer Verschränkung und einer gegenseitigen Verstärkung der zwei zentralen Lernorte für den Lehrerberuf: der Universität und der Schule.